GEMEINDE
RUPPERSWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 10. Juni 2022
in der Sporthalle

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni 2022, während den nachgenannten Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08.00–14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss und zu den Kreditabrechnungen werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite **www.rupperswil.ch** abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung im Vorfeld der Gemeindeversammlung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindeschreiber koordiniert.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll 4
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2021 4
3. Einbürgerungen 18
4. Genehmigung Projektierungskredit für Umbau und Sanierung Gemeindehaus 19
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Erweiterung Urnenwandgrabanlage 21
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Zentrumsplanung 22
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Trafostation «Cometro» 30
8. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement 32
9. Verschiedenes 33

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll 34
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 34
3. Verschiedenes 38

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2021

Einleitung Rechnung 2021

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst bei Ausgaben von Fr. 18 382 411.12 und Einnahmen von Fr. 18 285 891.75 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96 519.37 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 49 675.13) ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 901 800. Das um Fr. 805 300 bessere Ergebnis ist auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

Abweichungen pro Bereich	Betrag
Mehrkosten Allg. Verwaltung	285 500
Minderkosten Öffentliche Ordnung und Sicherheit	58 300
Mehrkosten Bildung	99 200
Minderkosten Kultur, Sport und Freizeit	5 200
Minderkosten Gesundheit	30 900
Minderkosten Soziale Sicherheit	178 100
Mehrkosten Verkehr	47 600
Mehrkosten Umweltschutz und Raumordnung	10 200
Mehreinnahmen Volkswirtschaft	100
Minderkosten Finanzen (ohne Steuern)	24 500
Mehreinnahmen Gemeinde- und Sondersteuern	950 700
Total Rechnungsgewinn gegenüber Budget 2021	**805 300**

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 2 047 634 (Budget 2021: Fr. 1 236 900; Vorjahr: Fr. 2 257 633).

Ausgaben der Investitionsrechnung (o. spezialfinanz. Betriebe):	Betrag
Strassenwesen	394 016
Raumordnung (Nutzungsplanung)	11 081
Total Ausgaben Investitionsrechnung	**405 097**

Einnahmen	Betrag
Raumordnung (Nutzungsplanung, Kantonsbeitrag)	50 924

Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 354 173.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	**1 668 188**	**1 668 188**	**1 557 800**	**1 557 800**	**2 405 205**	**2 405 205**
Soziale Sicherheit					**5 043**	**1**
Nettoergebnis						5 042
Verkehr	**394 017**		**287 000**		**883 514**	**1**
Nettoergebnis		394 017		287 000		883 513
Umweltschutz und Raumordnung	**326 362**	**804 031**	**240 800**	**524 000**	**500 941**	**558 984**
Nettoergebnis	477 669		283 200		58 043	
Volkswirtschaft	**100 633**	**43 145**	**456 000**	**50 000**	**275 405**	**181 315**
Nettoergebnis		57 488		406 000		94 090
Finanzen und Steuern	**847 176**	**821 012**	**574 000**	**983 800**	**740 302**	**1 664 903**
Nettoergebnis		26 164	409 800		924 601	

Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von Fr. 3 561 488 um Fr. 1 761 112 zugenommen und betragen am 31.12.2021 Fr. 5 322 600. Die Liquiditätszunahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Schulden bestehen nach wie vor aus einem im Jahr 2017 aufgenommenen Fremddarlehen (Laufzeit bis März 2023). Im Berichtsjahr konnten wiederum 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, sodass das bei der SUVA AG aufgenommene Fremddarlehen noch 7 Mio. Franken beträgt. Weiter bestehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde. Die Nettoschuld per 31.12.2021 beträgt Fr. 13 261 000 und konnte um 1.71 Mio. Franken weiter abgebaut werden (Vorjahr: Fr. 14 975 900). Gleichermassen konnte auch die Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2 658 auf Fr. 2 291 gesenkt werden. Die Abnahme ist insbesondere auf die Rückzahlung des Fremddarlehens sowie die höhere Selbstfinanzierung gegenüber dem Budget zurückzuführen.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnung 2021
Aufwand	18 382 411
Ertrag	18 285 892
Operatives Ergebnis	**–96 519**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**–96 519**
Ergebnis Investitionsrechnung	**–354 173**
Selbstfinanzierung	**2 047 634**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**1 693 461**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**26 020 586**	**26 020 586**	**26 212 900**	**26 212 900**	**26 481 381**	**26 481 381**
Allgemeine Verwaltung	**2 836 551**	**816 713**	**2 538 100**	**803 800**	**2 710 495**	**841 834**
Nettoaufwand		2 019 838		1 734 300		1 868 662
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	**1 769 811**	**937 663**	**1 865 700**	**975 300**	**1 852 864**	**899 446**
Nettoaufwand		832 147		890 400		953 417
Bildung	**6 942 873**	**697 719**	**6 856 100**	**710 100**	**7 286 390**	**876 211**
Nettoaufwand		6 245 154		6 146 000		6 410 179
Kultur, Sport u. Freizeit	**746 926**	**16 631**	**779 500**	**44 000**	**777 599**	**30 431**
Nettoaufwand		730 296		735 500		747 168
Gesundheit	**931 447**	**24 723**	**962 500**	**24 900**	**921 515**	**24 750**
Nettoaufwand		906 724		937 600		896 765
Soziale Sicherheit	**3 782 308**	**1 151 482**	**4 288 100**	**1 479 200**	**3 951 068**	**1 474 371**
Nettoaufwand		2 630 825		2 808 900		2 476 697
Verkehr	**1 046 730**	**48 262**	**998'000**	**47 100**	**1 097 452**	**128 429**
Nettoaufwand		998 468		950 900		969 023
Umweltschutz und Raumordnung	**2 317 038**	**2 068 401**	**2 470 600**	**2 232 200**	**2 341 477**	**2 102 499**
Nettoaufwand		248 636		238 400		238 979
Volkswirtschaft	**5 065 095**	**5 327 862**	**4 872 600**	**5 135 200**	**4 690 997**	**4 997 844**
Nettoertrag	262 768		262 600		306 846	
Finanzen und Steuern	**581 809**	**14 931 129**	**581 700**	**14 761 100**	**851 523**	**15 105 567**
Nettoertrag	14 349 321		14 179 400		14 254 044	

Nettoaufwand pro Bereich Rechnung 2021

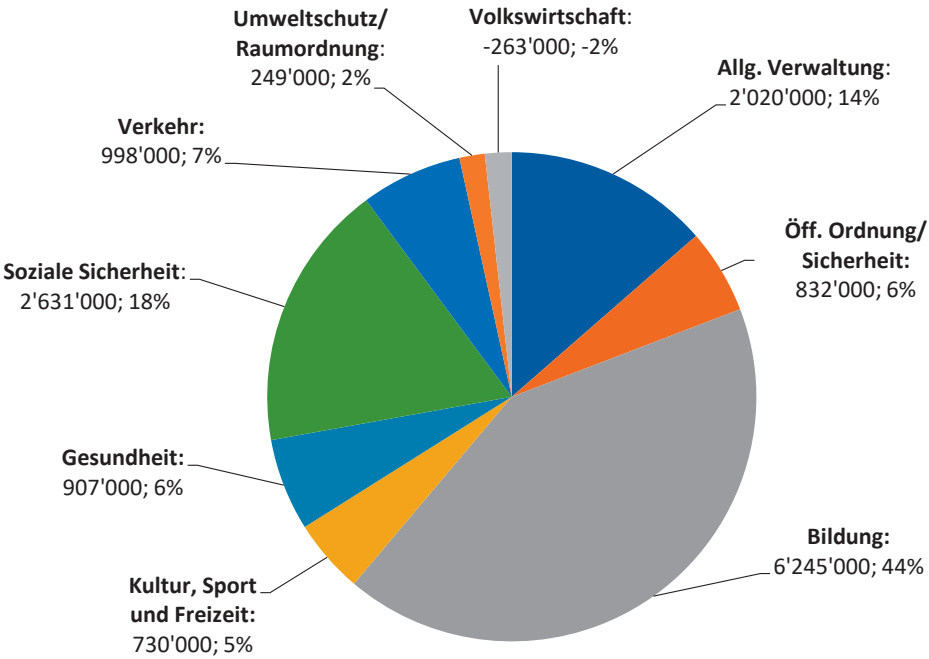

Steuern

Gemeindesteuern	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
Total Nettoeinnahmen	13 127 568		12 350 500		13 449 242	
Wertberichtigungen auf Forderungen	–24 100				–10 600	
Tatsächliche Forderungsverluste	84 470		91 000		183 967	
Eingang abgeschriebene Forderungen	–11 803		–20 000		–8 556	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10 355 621		9 830 000		10 400 906
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		777 393		760 000		1 043 874
Pauschale Steueranrechnung		–4 454		–3 500		–6 169
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		860 258		740 000		826 324
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		68 151		60 000		90 046
Quellensteuern natürliche Personen		265 696		235 000		261 009
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		853 472		800 000		998 064

Sondersteuern	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
Total Nettoeinnahmen	444 091		270 500		389 714	
Wertberichtigungen auf Forderungen	200				55 900	
Tatsächliche Forderungsverluste	7 463		5 000		8 746	
Eingang abgeschriebene Forderungen	–58					
Ertragsanteile an den Kanton	6 400		6 100		6 210	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		3 435		5 000		72 426
Vermögensgewinnsteuern		350 331		220 000		283 883
Erbschafts- und Schenkungssteuern		64 891		20 000		66 520
Hundetaxen		39 440		36 600		37 740

Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen im Berichtsjahr, bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 %, Fr. 12 057 000 (Vorjahr Fr. 12 355 000; Budget Fr. 11 386 500) und sind um Fr. 670 500 (+ 5,89 %) höher als veranschlagt. Für die Steuern 2021 (ohne Nachträge aus den Vorjahren) wurden pandemiebedingt Mindereinnahmen von Fr. 540 000 (5 %) budgetiert. Die negativen Auswirkungen sind weitestgehend ausgeblieben. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betragen Fr. 645 000. Die Nachträge aus den Vorjahren liegen mit Fr. 845 500 um Fr. 25 500 über dem Budget von Fr. 820 000. Das Budget basierte auf einer Einwohnerzahl von 5 650; effektiv waren per 31.12.2021 5 789 Personen in Rupperswil ansässig.

Die **Quellensteuern** liegen mit Fr. 265 700 (Vorjahr Fr. 261 000) um Fr. 30 700 über dem Budget von Fr. 235 000.

Die Erträge aus **Steuern der juristischen Personen** (Aktiensteuern) machen Fr. 853 500 aus (Vorjahr Fr. 998 100) und liegen um Fr. 53 500 über dem Budget von Fr. 800 000.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Jahr 2021 Fr. 13 176 100 (Budget: Fr. 12 421 500; Vorjahr 13 614 100) und sind um 6,08 % oder Fr. 754 600 höher als veranschlagt.

Sondersteuern

Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen insgesamt Fr. 458 100 (Budget: Fr. 281 600; Vorjahr Fr. 460 600). Die Mehreinnahmen machen Fr. 176 500 oder 62,68 % aus. Die Forderungsverluste sowie die Wertberichtigung für mutmassliche Verluste aus Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern betragen Fr. 7 700 (Vorjahr Fr. 64 600).

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss bis 2017: 95 %; ab 2018: 97 %)

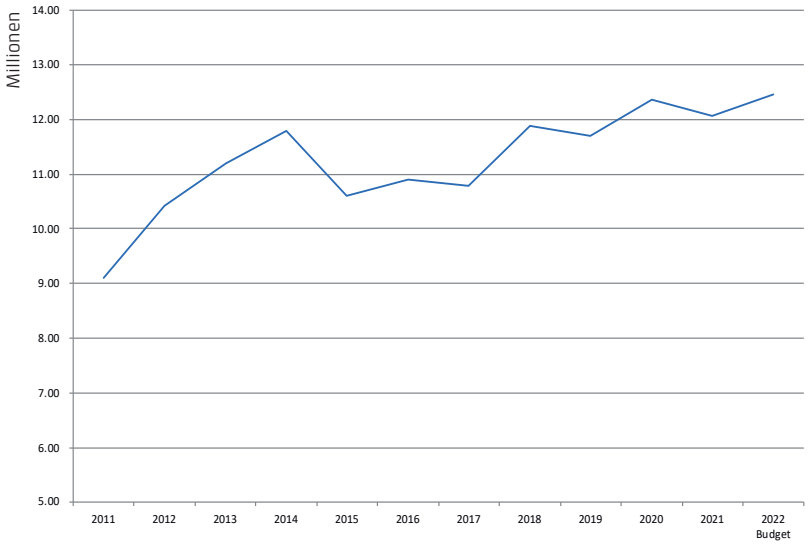

Spezialfinanzierte Betriebe

Die **Wasserversorgung** erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 16 395 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 3000; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 58 229). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Ersatz Wasserleitungen Aarauerstrasse, Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gislifluhweg und Projektierung Grundwasserpumpwerk Suret) auf Fr. 89 213 (Einnahmenüberschuss). Das Guthaben der Wasserkasse beträgt per 31.12.2021 Fr. 6.14 Mio.

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2021
Aufwand	777 090
Ertrag	793 485
Operatives Ergebnis	**16 395**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**16 395**
Ergebnis Investitionsrechnung	**89 213**
Selbstfinanzierung	**117 531**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**206 744**

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 130 765 (Budget: Fr. 268 400; Vorjahr: Fr. 120 054). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Ersatz Kanalisation Aarauerstrasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gislifluhweg, Leitungsumlegung Käterlistrasse und Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation) auf Fr. 348 614 (Einnahmenüberschuss). Das Guthaben der Abwasserkasse beträgt per 31.12.2021 Fr. 10.36 Mio.

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Rechnung 2021
Aufwand	784 464
Ertrag	653 699
Operatives Ergebnis	**– 130 765**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**– 130 765**
Ergebnis Investitionsrechnung	**348 614**
Selbstfinanzierung	**– 29 560**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**319 054**

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 6 701 aus (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 36 800; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 18 149). Investitionen wurden keine getätigt. Das Guthaben der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2021 Fr. 464 900.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Rechnung 2021
Aufwand	456 251
Ertrag	462 952
Operatives Ergebnis	**6 701**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**6 701**
Ergebnis Investitionsrechnung	**0**
Selbstfinanzierung	**6 701**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**6 701**

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 177 600 ab (Budget: Fr. 12 900; Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 665 566) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 356 098 (Budget: Fr. 255 400; Vorjahr: Fr. 86 310). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Netzerweiterung Aarauerstrasse, Sanierung Trafostation Sandweg, Neubau Trafostation Gislifluhweg, Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse, Sanierung Werkleitungen Haldenweg und Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gislifluhweg) auf Fr. 57 488. Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2021 Fr. 2.33 Mio.

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2021
Aufwand	4 520 935
Ertrag	5 054 633
Operatives Ergebnis	**533 698**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**533 698**
Ergebnis Investitionsrechnung	**–57 488**
Selbstfinanzierung	**690 952**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**633 463**

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht sind unter www.rupperswil.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Kreditabrechnungen

Ausbau Aarauerstrasse K244 mit Neubau Kreisel Rotholz		
Beschluss Gemeindeversammlung:	23.11.2012	
Verpflichtungskredit:	2 325 140.00	
Bruttoanlagekosten:	2 774 479.57	
Kreditüberschreitung:	449 339.57	19 %

Einleitung:

Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, welcher zum Teil auf einer Kostenschätzung basierte, wurde im Jahr 2012 erstellt. Infolge eines langwierigen Einwendungsverfahrens konnte das Projekt erst im Jahr 2018 ausgeschrieben werden. Aufgrund von Anpassungen des Strassenprojekts und des Bauprogramms sowie neuen Erkenntnissen für die Sanierungen bzw. Ergänzungen der Werkleitungen wurde das Projekt für die Ausschreibungen sinnvollerweise ergänzt. Der Gemeinderat hatte im Mai 2018 im Rahmen der Auftragsvergabe entsprechende Mehrkosten genehmigt. Um das umfangreiche Bauvorhaben nicht noch weiter zu verzögern, wurde auf die Einholung eines Zusatzkredits verzichtet. Die Mehrkosten wurden durch das Büro Bodmer Bauingenieure AG begründet und kommentiert.

Erläuterungen:

Beleuchtung (Strassenbau)

Die Baumeisterarbeiten sind im Vergleich zum KV um Fr. 36 000 höher ausgefallen. Die Elektroinstallationsarbeiten konnten um rund Fr. 15 000 günstiger ausgeführt werden.

Kantonsstrasse

Die Kosten inkl. Kreiselschmuck liegen um Fr. 90 700 unter dem Voranschlag. Es liegen keine Begründungen seitens des Departements BVU vor.

Wasserversorgung

Die Mehrkosten von knapp Fr. 56 000 sind mit dem nicht geplanten, aufgrund des Alters und gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt aber gleichzeitig zu ersetzenden 70 m langen Teilstück der Wasserleitung Pilatusstrasse – Rotholzweg und mit Mehrkosten für die Baustelleninstallation zu begründen.

Abwasserbeseitigung

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit vom Jahr 2012 belaufen sich auf knapp Fr. 323 100. Der komplexe Bauablauf mit den verschiedenen Arbeitsschritten wurde beim Kostenvoranschlag zu wenig berücksichtigt. Auch waren ursprünglich geplante Materialien zum Zeitpunkt der Ausführung nicht mehr verfügbar oder es mussten ungeplant Spezialwerkzeuge eingesetzt werden. Insgesamt weist der Voranschlag aus dem Jahr 2012 zu tiefe Kosten aus. Für weitere Details wird auf die separate Mehrkostenbegründung der Projektleitung verwiesen.

Elektrizitätsversorgung

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit vom Jahr 2012 belaufen sich auf Fr. 141 700. Diese sind mit nicht geplanten Projekterweiterungen und in der Kostenschätzung nicht definierten Leistungen wie beispielsweise das Einmass und die Nachführung der Elektroleitungskataster begründbar. Für weitere Details wird auf die separate Mehrkostenbegründung der Projektleitung verwiesen.

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan)		
Beschluss Gemeindeversammlung:	27.11.2015	
Verpflichtungskredit:	350 000.00	
Bruttoanlagekosten:	344 475.10	
Kreditunterschreitung:	5 524.90	2 %

Eckdaten Planung:

- Räumliches Leitbild, Genehmigung durch Gemeinderat: September 2015
- Kreditbeschluss Planungsarbeiten: November 2015
- Start Planungsarbeiten: Januar 2016
- Mitwirkungsverfahren: Mai–Juli 2017 mit Vorprüfung DBVU (Oktober 2017 bis April 2018)
- Öffentliche Auflage: Juni/Juli 2019 mit Genehmigung an der GV vom 22.11.2019
- Rechtskraft Allg. Nutzungsplanung: 2. Juni 2021

Erläuterungen:

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung basiert auf den im September 2015 genehmigten Planungsleitsätzen. Indem in allen Planungsphasen die Bevölkerung von Rupperswil immer sehr stark eingebunden werden konnte, konnten die Planungsziele optimal umgesetzt werden. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden (Gemeinderat und Kanton) mit der Bevölkerung von Rupperswil und nicht zuletzt auch mit den Planern ermöglichte eine ausgewogene Planung mit schlussendlich einer anwendungsfreundlichen Bau- und Nutzungsordnung.

Der Kreditbeschluss für die Planungsarbeiten der Gesamtrevision erfolgte an der Gemeindeversammlung im November 2015 im Betrag von Fr. 350 000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Bruttokredit). Das heisst, dannzumal hat der Kanton die Planung mit 17 % subventioniert. Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 344 475.10 ab. Somit wird der Bruttokredit um Fr. 5 524.90 unterschritten. Zieht man die Subventionen des Kantons von Fr. 50 924.15 vom Bruttobetrag ab, entstehen der Einwohnergemeinde noch Netto-Planungskosten von Fr. 293 550.95. Die Subvention von 17 % des Kantons errechnet sich aus den beitragsberechtigten Kosten (gem. sep. Abrechnung) von Fr. 299 553.75.

Einführung Tempo 30		
Beschluss Gemeindeversammlung:	07.06.2019	
Verpflichtungskredit:	183 500.00	
Bruttoanlagekosten:	184 478.60	
Kreditüberschreitung:	978.60	1 %

Erläuterungen:

Die Kosten für Signalisations- und Markierungsarbeiten konnten mit Fr. 54 242.05 deutlich unter dem Kredit (Fr. 92 400) abgerechnet werden, da diverse Markierungen nicht ausgeführt werden mussten (Parkfelder auf diversen Strassen).

Die Kosten für die präventiven baulichen Massnahmen (Einengungen Schweizistrasse und Fahrbahnversatz Hunzenschwilerstrasse) konnten mit Fr. 41 613.65 unter dem Kostenvoranschlag (Fr. 45 800) abgerechnet werden. Die Honorare für die entsprechenden Planungs- und Projektierungsarbeiten von Fr. 32 094.35 wurden ebenfalls in die Kreditabrechnung aufgenommen, obwohl bei der Auftragserteilung im Mai 2018 (Schweizistrasse) bzw. Frühling 2019 (Hunzenschwilerstrasse) noch vorgesehen war, die Ausführungsarbeiten inkl. Honorare über das ordentliche Budget zu verrechnen. Infolge diverser Einspracheverhandlungen bei beiden Teilprojekten (Schweizistrasse und Knoten Hunzenschwilerstrasse) sind die Honorare höher ausgefallen.

Insgesamt konnte der Kredit im Rahmen des Verpflichtungskredites abgerechnet werden.

Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse		
Beschluss Gemeindeversammlung:	07.06.2019	
Verpflichtungskredit:	1 192 000.00	
Bruttoanlagekosten:	1 018 914.75	
Kreditunterschreitung:	173 085.25	15 %

Erläuterungen:

Strassenbau

Dank der aktuellen Konjunktursituation konnten die Baumeisterarbeiten günstiger vergeben werden. Die Differenzen gegenüber der Submission betrugen bis zu 23 %. Weiter haben folgende Faktoren ebenfalls zu Einsparungen geführt:

- Grosse Kulanz der Unternehmer bei Ausmassen und Regieforderungen
- Einbau der Werkleitungen in Gemeinschaftsgräben (im Kostenvoranschlag wurde mit Einzelgräben pro Werk gerechnet)
- Die Aufwendungen für Grenzänderungen, resp. Grenzrekonstruktionen sind geringer ausgefallen als erwartet
- Einige Instandstellungsarbeiten sind über den Verursacher, die Wasserversorgung, abgerechnet worden

- Geringerer Aufwand für Projekt- und Bauleitung, weil als Gesamtprojekt ausgeführt
- Die Entschädigung an eine Anwohnerpartei für entstandene Fassadenrisse ist in der Kreditabrechnung enthalten. Jedoch wurde auf sehr kostenintensive Rissaufnahmen bei allen Liegenschaften vor Baubeginn verzichtet
- Der Betrag für unvorhergesehene Arbeiten musste nicht vollumfänglich beansprucht werden

Wasserversorgung

Die Differenz und Kosteneinsparung gegenüber dem Kredit liegt ebenfalls zur Hauptsache bei der günstigeren Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten. Ferner sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Grosse Kulanz der Unternehmer bei Ausmassen und Regieforderungen
- Einbau der Werkleitungen in Gemeinschaftsgräben (im Kostenvoranschlag wurde mit Einzelgräben pro Werk gerechnet)
- Die Rohrlegearbeiten konnten rund Fr. 20 000 günstiger vergeben werden
- Kosteneinsparungen für Projekt und Bauleitung, weil das Vorhaben als Gesamtprojekt ausgeführt werden konnte
- Diverse Instandstellungsarbeiten wurden über die Wasserversorgung abgerechnet, was in dieser Position zu Mehrkosten von rund Fr. 11 000 führte. Trotzdem konnte das Projekt «Wasserversorgung» rund 10 % unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung konnte ebenfalls von der um rund 23 % günstigeren Arbeitsvergabe sowie von den Gemeinschaftsgräben, der Kulanz der Unternehmer bei Ausmass und Regieforderungen und von den Kosteneinsparungen für die Abwicklung als Gesamtprojekt profitieren.

- Ferner konnte mit nachträglichem Auftrag der AEW Energie AG für ein gemeinsames Trassee ein Kostenanteil abgewälzt werden. Ebenfalls konnte ein kleiner Aufwand für Projekt und Bauleitung an die AEW Energie AG verrechnet werden
- Der Betrag für unvorhergesehene Arbeiten musste nicht vollumfänglich beansprucht werden

Bilanz

Aktiven	31.12.2021	01.01.2021
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 322 599.91	3 561 487.49
Forderungen	6 413 927.12	7 326 460.14
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	373 025.19	447 657.69
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	164 900.00	155 500.00
Sachanlagen Finanzvermögen	10 539 092.80	10 539 092.80
	22 813 545.02	22 030 198.12
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	92 850 526.18	94 812 239.24
Immaterielle Anlagen	236 334.00	305 718.68
Darlehen	92 000.00	98 000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	82 100.00	81 500.00
Investitionsbeiträge	763 538.00	832 951.00
	94 024 498.18	96 130 408.92
Total Aktiven	116 838 043.20	118 160 607.04

Passiven	31.12.2021	01.01.2021

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	8 555 456.34	9 756 261.11
Passive Rechnungsabgrenzung	840 373.50	640 382.95
Kurzfristige Rückstellungen	41 500.00	39 200.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13 192 806.05	13 750 413.60
Langfristige Rückstellungen	202 923.40	289 494.05
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	139 034.68	151 425.43
	22 972 093.97	24 627 177.14

Eigenkapital

Verpflichtungen (+), Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	40 656 428.72	40 230 399.88
Fonds	169 277.76	166 267.90
Aufwertungsreserve	19 794 296.30	19 794 296.30
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	33 245 946.45	33 342 465.82
	93 865 949.23	93 533 429.90

Total Passiven	116 838 043.20	118 160 607.04

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen
   a. Ausbau Aarauerstrasse K244 mit Neubau Kreisel Rotholz
   b. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung
   c. Einführung Tempo 30
   d. Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse

   seien zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewirbt sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil:

Gyalgong Tenpa

Herr Gyalgong ist am 12. Oktober 1977 in Ost-Tibet (China) geboren, wo er auch aufwuchs und bis zu seinem 28. Altersjahr lebte. Im Dezember 2005 zog er als Asylbewerber in die Schweiz, wo er nach einem Erstaufenthalt in Kreuzlingen ab Februar 2006 in verschiedenen Aargauer Gemeinden lebte. Seit Januar 2011 wohnt Herr Gyalgong in Rupperswil, aktuell am Dammweg 9. Herr Gyalgong arbeitete ursprünglich im Gastgewerbe und in der Lebensmittelindustrie in Suhr und ist seit Januar 2011 in der Zuckermühle Rupperswil tätig. In seiner Freizeit treibt er gerne Sport im Freien und verbringt viel Zeit in der Natur beim Wandern oder Camping. Herr Gyalgong ist chinesischer Staatsangehöriger.

Beim vorbeschriebenen Bürgerrechtsbewerber sind die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Er hat sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und ist der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**: Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an Herrn **Tenpa Gyalgong**.

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

4. Genehmigung Projektierungskredit für Umbau und Sanierung Gemeindehaus

Das Rupperswiler Gemeindehaus an der Poststrasse wurde im Jahr 1968 erbaut und dient seither als Sitz der hiesigen Verwaltung. Das Gebäude erfuhr im Laufe der Jahre eine Fassaden- und Fensterrenovation sowie verschiedene interne Umnutzungen, befindet sich aber grundsätzlich im ursprünglichen Zustand. Weil das Gebäude nach über 50-jährigem Bestehen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden vermag, hat der Gemeinderat eine temporäre Baukommission unter der fachlichen Begleitung der Firma Setz Architektur AG mit der Ausarbeitung eines Umbau- und Sanierungsprojekts beauftragt.

Im Rahmen der Vorprojektphase hat die eingesetzte Baukommission umfassende Abklärungen getroffen und folgenden Umbau- und Sanierungsbedarf festgestellt:

Bauliche Aspekte

Die durchgeführten Bestandesaufnahmen haben gezeigt, dass das Gemeindehaus über eine gute Substanz und Tragstruktur verfügt. Hingegen musste festgestellt werden, dass im Gebäude in verschiedensten Bereichen «Asbest» verbaut ist, welcher entfernt bzw. die betreffenden Teile saniert werden müssen. Auch entsprechen die Gebäudehülle und das Flachdach nicht mehr den geltenden energetischen Anforderungen. Die Fenster und Aussentüren sollen daher komplett ersetzt, die Flachdächer saniert und korrekt gedämmt und die Fassade neu mit einer Aussenisolation für den winterlichen Wärmeschutz versehen werden. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Installationen im Bereich der Gebäudetechnik (Sanitäranlagen, Elektroanlagen, Heizverteilung) veraltet sind und ersetzt werden müssen. Installationen im Bereich Multimedia sind zudem noch gar nicht vorhanden. Für künftig «gefangene» Räume (Diskretkabinen, Sanitärräume) ist zudem eine Lüftung vorzusehen. Im Bereich der Erdbebensicherheit muss gestützt auf das Baugesetz des Kantons Aargau zudem die Stabilität des Gebäudes durch den Ersatz von Mauerwerk durch betonierte Bauteile erhöht werden.

Betriebliche Aspekte

Als einziges Schul- oder Verwaltungsgebäude in der Gemeinde Rupperswil ist das Gemeindehaus noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Es fehlen sowohl ein Personenlift als auch behindertengerecht ausgebaute Sanitärräume. Dieser Mangel ist im Interesse einer zeitgerechten Infrastruktur zu beheben. Eine entsprechende Verpflichtung bei Neu- oder Umbauprojekten von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen geht auch aus dem eidg. Behindertengleichstellungsgesetz hervor. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass Schaltergespräche aufgrund der offenen Bauweise im ganzen Gemeindehaus mitgehört werden können und so keinerlei Diskretion für die Kundschaft besteht. Diesem Umstand soll mit dem Umbau der Schalteranlagen Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt spiegelt sich die steigende Bevölkerungszahl und die stetig wachsende Dienstleistungserwartung in einem zunehmendem Personalbestand. Dementsprechend sind innerhalb des Gebäudes ausreichend Arbeitsplätze und Sitzungsräume bereitzustellen. Dazu gehört auch, dass auch die Mietwohnung im 2. Obergeschoss einbezogen werden muss.

Zeitplanung

Für die Realisierung des Umbau- und Sanierungsprojekts besteht folgende, provisorische Zeitplanung:

März 2021 bis März 2022	Ausarbeitung Vorprojekt (Phase 1)
2. Juni 2022	Öffentliche Orientierungsveranstaltung
10. Juni 2022	Genehmigung Projektierungskredit
Juli 2022 bis März 2023	Ausarbeitung Bauprojekt (Phase 2)
Frühjahr 2023	Info-Veranstaltung zum Bauprojekt
Juni 2023	Genehmigung Baukredit
April bis Dezember 2024	Umbau Gemeindehaus
Januar 2025	Bezug des sanierten Gemeindehauses

Baukosten

Für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses wurden Projektkosten von insgesamt 4.1 Mio. Franken (+/- 20 %) geschätzt. Darin enthalten sind sämtliche Bauarbeiten, alle Honorare (inkl. Projektierungskosten), Gebühren sowie die Kosten für die Innenausstattung und für die Provisorien. Dieser Kostenrahmen wurde durch das Büro Setz Architektur AG mit Hilfe von Richtofferten und unter Beizug von Fachplanern ermittelt.

Projektierungskosten

Für die Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wird ein Projektierungskredit über Fr. 305 000.00 benötigt, über welchen die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 zu entscheiden hat.

Informationsveranstaltung

Für die interessierte Bevölkerung findet am Donnerstagabend, 2. Juni 2022, im Aarehaus ein öffentlicher Informationsanlass zu diesem Projekt sowie zu einem zusätzlichen Gemeindeversammlungsgeschäft statt. Details zum Anlass werden über die Webseite www.rupperswil.ch oder via Lenzburger Bezirksanzeiger bekanntgegeben.

Antrag:

Für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 305 000.00 zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Erweiterung Urnenwandgrabanlage

Ausgangslage

Für Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof Rupperswil stehen als Grabstätte die Reihengräber, die Urnenwand oder das Gemeinschaftsgrab zur Auswahl. Die Mehrheit wählt für Urnenbeisetzungen die Urnenwand als letzte Ruhestätte. Die Tendenz ist steigend. Als Vorzüge einer Beisetzung in der Urnenwand können die einmaligen und moderat bemessenen Kosten, der Umstand, dass den Angehörigen kein Grabunterhalt zufällt und dass trotzdem ein individueller und mit dem Namen der verstorbenen Person bezeichneter Grabplatz besteht, genannt werden.

In Anbetracht der hohen und aufgrund des Bevölkerungswachstums stetig zunehmenden Auslastung der Urnenwandgrabanlage wird die heute vorhandene Grabstätte innerhalb der nächsten drei bis sechs Jahre vollständig belegt sein. Aufgrund der 20-jährigen Grabesruhe vermag der zunehmende und künftige Platzbedarf auch durch die periodische Gräberräumung nicht gedeckt werden.

Entwicklung

Damit das Angebot für Beisetzungen in der Urnenwand auch auf die nächsten Jahre hinaus sichergestellt werden kann, ist eine Erweiterung der Anlage nötig. Gemäss einem in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde, dem Friedhofgärtner und dem Hausarchitekten der Gemeinde erstellten Projekt besteht die Möglichkeit, auf der Wiese zwischen den bestehenden Urnenwänden und westlich angrenzend ans bestehende Gemeinschaftsgrab einen neuen Grabschild für Urnengräber zu erstellen. An insgesamt sechs freistehenden, rechteckigen und allseitig zugänglichen Betonsäulen mit einer Grundfläche von zirka ½ Quadratmeter könnten insgesamt 120 zusätzliche Urnengrabplätze erstellt werden. Pro Säule könnten insgesamt 20 Schriftplatten befestigt und die Urnen wiederum am Fuss der jeweiligen Säule beigesetzt werden (siehe nachfolgende Skizze). Der Realisierung vorausgehen müsste die termingerechte Räumung der am Westrand dieser Fläche vorhandenen Gräberreihen.

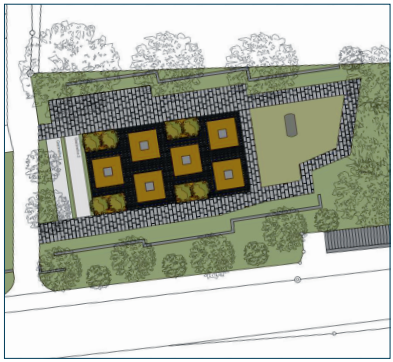

Erweiterung Urnenwand Friedhof
Ref. Kirchgemeinde Rupperswil

Kosten

Die Kosten für die vorbeschriebene Erweiterung der Urnenwandanlage werden auf Fr. 198 000.00 (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Finanzierung würde zu Lasten der Einwohnergemeinde erfolgen.

Antrag:

Für die Erweiterung der Urnenwandanlage auf dem Friedhof Rupperswil sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 198 000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Zentrumsplanung

Einleitung

Die total revidierte Bau- und Nutzungsordnung mit dem Bauzonen- und dem Kulturlandplan ist im Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen und bildet die raumplanerische Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Mit je einem Entwicklungsareal nördlich und südlich des Bahnhofs liegen zwei Areale mit einer Sondernutzungsplanpflicht zentral in der Gemeinde. Aufgrund der Bedeutung für die gesamte Gemeindeentwicklung und dem grösseren öffentlichen Interesse hat der Gemeinderat entschieden, das Areal südlich des Bahnhofs, das eigentliche Zentrum für Rupperswil, fokussierter zu betrachten und proaktiv dessen Planung voranzubringen.

Das Zentrum ist heute bereits ein lebendiges Gebiet, jedoch bestehen weitere Potenziale. Die grundsätzlichen Ziele und Vorgaben für die Gestaltungsplanverfahren wurden im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) definiert. Es liegt jedoch noch kein detailliertes Pflichtenheft für die Testplanung vor. Die vier südlich der Bahnlinie liegenden Gebiete, für deren Entwicklung die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans (GP) vorgeschrieben ist, stehen bereits heute in einer räumlichen Beziehung zueinander und sind bereits jetzt in ihrer Gesamtheit als Zentrum zu betrachten bzw. zu planen. Die kommende Planung muss gut durchdacht sein, damit sich die vier Gebiete später unabhängig voneinander entwickeln können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Die Zentrumsplanung ist der bedeutendste Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde für die kommenden Jahrzehnte, darum gilt es, die übergeordnete Gesamtplanung der zukünftigen Entwicklung des Zentrums jetzt an die Hand zu nehmen, um künftig agieren zu können.

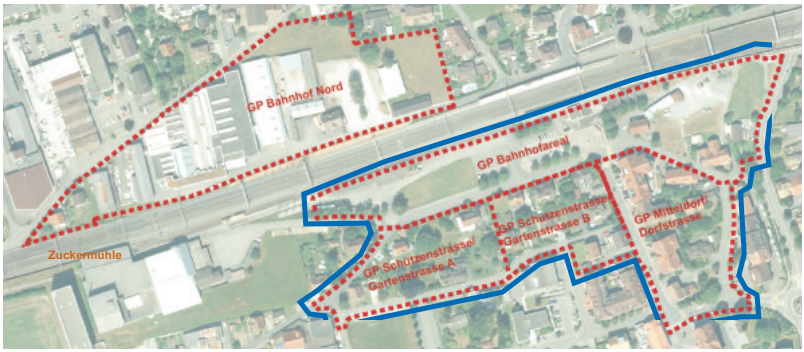

Übersicht Entwicklungsgebiete, blau: Zentrum Rupperswil)

Ausgangslage

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung sind neben der bestehenden Dorfkernzone zwei neue Zonen – die «Zentrumszone 1» (Z1) und die «Zentrumszone 2» (Z2) – festgelegt worden, welche künftig ein verdichtetes Bauen im Zentrum ermöglichen. Diese Zonen dienen der Entwicklung eines attraktiven und lebendigen Bahnhofgebietes mit Zentrumsfunktion. Sie sind für Wohnen, Dienstleistungsbetriebe, Restaurants, Verkaufsgeschäfte sowie mässig störende Gewerbebetriebe gemäss § 49 Abs. 2 BNO und für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt. Die in der Einleitung erwähnten Gestaltungsplangebiete südlich der Bahnlinie liegen entweder in der Zentrumszone Z1 («GP Bahnhofareal») oder in der Zentrumszone Z2 («GP Schützenstrasse/Gartenstrasse A/B» und «GP Mitteldorf/Dorfstrasse»).

Für das **Gestaltungsplangebiet «Bahnhofareal» nach § 5 BNO** gelten, unter Einhaltung der Planungsgrundsätze gemäss § 3 BNO, folgende Planungsziele:

- die ortsbauliche Aufwertung des Bahnhofareals und die Schaffung überdurchschnittlich gut gestalteter öffentlich nutzbarer Räume mit hoher Aufenthaltsqualität;
- die Gewährleistung der Bahnhofsfunktion, mittels Sicherstellung der entsprechenden öffentlichen Flächen;
- die Umwandlung in ein dichtes, lebendiges Gebiet mit hoher Siedlungs- und Freiraumqualität;
- die Schaffung von publikumsbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss an exponierten, geeigneten Lagen;
- die Ermöglichung einer aufeinander abgestimmten, gemischten Nutzung, einschliesslich Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen;
- die Ermöglichung einer attraktiven Verkaufsnutzung an geeigneter Lage;
- Die Sicherstellung von Lärmschutz durch geeignete Massnahmen;
- die Gewährleistung des verminderten Störfallrisikos durch Treffen geeigneter Massnahmen und rechtzeitiger Integration der Fachstellen und der Inhaberin der Bahn in die Planung;
- eine verkehrlich vorzügliche Gesamtlösung und eine gemeinsame, flächensparende Erschliessung;
- die Abstimmung auf die Ziele der Sondernutzungsplanungen der angrenzenden Gebiete;
- eine unterirdische Parkierung, ausgenommen für die öffentliche Vorfahrt mit Haltebereich für Taxis, Kiss+Ride und einzelne Kurzzeitparkplätze.

Für das zweiteilige Gestaltungsplangebiet «Schützenstrasse/Gartenstrasse» nach § 7 BNO und das Gestaltungsplangebiet «Mitteldorf/Dorfstrasse» nach § 8 BNO kann nicht von der Regelbauweise abgewichen werden, und es gelten folgende Planungsziele:

- die ortsbauliche Aufwertung des Bahnhofnahbereichs und des Zentrums sowie die Schaffung von gut gestalteten Vorzonen mit öffentlichem Charakter unter Berücksichtigung einer ortsbaulich guten Einpassung ins Siedlungsmuster von Rupperswil;
- die Umwandlung in ein dichtes, lebendiges Gebiet mit hoher Siedlungs- und Freiraumqualität;
- die Schaffung von publikumsbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss entlang der Schützen- und Dorfstrasse;
- die Abstimmung auf die Ziele der Sondernutzungsplanungen der angrenzenden Gebiete;
- die Abstimmung auf die Ziele der Sondernutzungsplanungen der angrenzenden Gebiete und die gegenseitige Abstimmung der Teilgebiete A und B (nur GP Schützenstrasse/Gartenstrasse);
- eine gemeinsame, flächensparende Erschliessung;
- eine grossmehrheitlich unterirdische Parkierung.

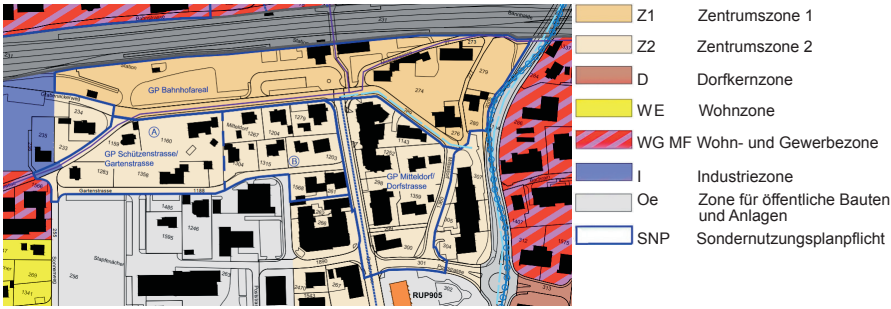

Ausschnitt Bauzonenplan

Grundeigentümer

Die verschiedenen Eigentümer der im Zentrum befindlichen Liegenschaften vertreten verständlicherweise unterschiedliche Interessen bezüglich der Entwicklung des Zentrums. Eine wichtige Aufgabe der Zentrumsplanung wird es sein, diese Interessen sowie kurz- und langfristigen Absichten abzuholen und untereinander gut abzustimmen. Mit den Eigentümern der grösseren Grundstücke wurden im Sommer 2021 Gespräche geführt. Im März 2022 wurden alle betroffenen Grundeigentümer zu einer Orientierungsveranstaltung eingeladen. Die weitere Grundeigentümer-Landschaft gestaltet sich sehr vielfältig aus Einzeleigentümern und Eigentümergemeinschaften. In einer engen Zusammenarbeit sollen genaue Wünsche formuliert, gegenseitige Anforderungen benannt und sogar neue Möglichkeiten geschaffen werden, um durch gemeinsame Regeln den Weg hin zu einem neuen Zentrum gemeinsam beschreiten zu können.

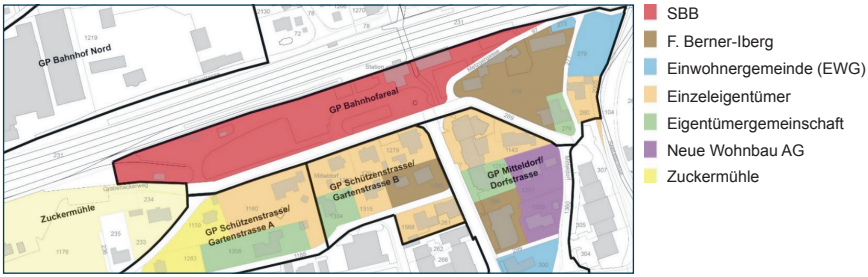

Eigentümersituation

Planungsziele

Das oberste und auch langfristige Ziel der Zentrumsplanung ist die Erstellung der vier Gestaltungspläne (GP), damit eine baurechtliche und raumplanerisch bestmögliche Entwicklung gewährleistet ist. Jeder einzelne der Gestaltungspläne kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Innerhalb der GPs bestehen starke Abhängigkeiten untereinander. Diese Abhängigkeiten beziehen sich unter anderem auf die Erschliessung, die Baustrukturen, die Strassenraumgestaltung und die Grundeigentümersituation. Neben den internen Abhängigkeiten bestehen auch Abhängigkeiten zum unmittelbaren Umfeld des Zen-

trums, die bewusst mitbedacht werden müssen. Hier sind zum einen die Zugänge zum Zentrum (z.B. Unterführung unter Bahngleisen, der Fuss-/Veloverkehr über die Kantonsstrasse) gemeint, aber auch die Übergänge in die angrenzenden Wohn- und Arbeitsgebiete (Einbindung Gemeindehaus/Sportfelder/Schule, Bezug zum Ferrum-Areal und zum Areal der Zuckermühle).

Machbarkeitsstudie (Masterplanung) für die gesamte Zentrumsentwicklung

Basierend auf der Ausgangslage und der Vision bzw. Vorstellung eines neuen Zentrums, ergeben sich aus den bereits erwähnten Abhängigkeiten konkrete Planungsfragen oder zentrale Planungsaufgaben, die es zu lösen gilt. Alle einzelnen Gestaltungspläne sollen später unabhängig voneinander funktionieren können. Dies bedarf jedoch eines einheitlichen Konzepts, sodass nicht jeder GP seine eigenen Interessen verfolgt, sondern im Sinne einer integrierten Zentrumsplanung steht. Um dies zu erreichen, ist eine übergeordnete Betrachtung des gesamten Zentrums mit seinem Umfeld notwendig. Eine Masterplanung wird die Planungsfragen unter Abwägung aller Interessen und Bedürfnissen lösen können.

Übergeordnetes Erschliessungskonzept – Verkehr optimieren

Insbesondere sind die Gestaltungspläne aus Sicht des Verkehrs aufeinander abzustimmen. Die Baufelder neu zu denken, reicht allerdings nicht aus, um eine umfassende und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Das zweite Standbein ist die Erschliessung in allen Sparten: Motorisierter Individualverkehr (MIV – Auto), öffentlicher Verkehr (ÖV), Langsamverkehr (LV – Fussgänger und Velofahrer) sowie der ruhende Verkehr (Parkierung). Nur wenn diese untereinander konzeptionell gelöst und auf die Bedürfnisse aus Wohnen, Arbeiten sowie sozialer Infrastruktur abgestimmt sind, kann eine bauliche Entwicklung stattfinden. Themen wie Übergänge auf verschiedene Verkehrsarten bezüglich des öffentlichen Raums oder die Anlieferung für Gewerbe oder die unterirdische Parkierung in allen Bereichen des Zentrums werden in diesem Konzept abgehandelt werden. Das Erschliessungskonzept ist parallel oder integriert mit der Masterplanung zu erarbeiten und bedarf Fachplanern aus dem Bereich Verkehr.

Direktanschluss Kantonsstrasse

Ein zentraler Punkt im Erschliessungskonzept wird der denkbare Direktanschluss des Zentrums/Bahnhofs an die Kantonsstrasse K245 sein. Ein solcher Ansatz bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, u.a. die Entlastung der Poststrasse und der Dorfstrasse, welche essenziell für das Zentrum ist und zugleich eine Verkehrsberuhigung ermöglicht. Weiterhin besteht das Potenzial, dass das topografisch günstig gelegene Gelände einen unterirdischen Zugang zum Zentrum und zum Bahnhof erlaubt. Eine Überbauung des Gebietes wäre weiterhin möglich, ohne Bauland zu verlieren. So könnten auch grosse und kompakte Baufelder am Bahnhof und südlich des Korridors realisiert werden. Denkbar ist auch eine unterirdische Einfahrt zur Tiefgarage im Bereich der Unterführung zum Bahnhof oder zum Gebiet des GP Mitteldorf/Dorfstrasse. Das Erschliessungskonzept wird diese Ansätze beleuchten und auf deren Realisierbarkeit hin prüfen.

Gemeinsame Strassenraumgestaltung – Begegnungszone Dorfstrasse

Die südliche Dorfstrasse ist bereits bis zur Höhe der Poststrasse im Bereich der Schule verkehrsberuhigt gestaltet. Die Dorfstrasse bildet das Rückgrat des Zentrums. An sie sind viele Funktionen gebunden und Nutzungen angegliedert. Sie ist nicht nur eine Strasse, sie ist viel mehr als dies: Sie ist ein öffentlich belebter Raum, den es weiter zu aktivieren gilt. Dieser Stadtraum reicht von einer Fassadenseite zur gegenüberliegenden Fassade. Die gegenseitige Bezugnahme gegenüberliegender Strassen-/Gebäude-

seiten und mindestens beidseitig durchgängige Gehwege, wenn möglich sogar eine verkehrsberuhigte Mischverkehrsfläche bis zum Bahnhof, sind die Kernelemente einer Zentrumsachse, welcher Rupperswil künftig gerecht werden soll. Dies bedeutet zudem, dass der Langsamverkehr, sprich Fussgänger und Velofahrer, Priorität geniesst. Ein einheitliches Gestaltungskonzept und ein gewerbe-optimiertes Parkierungssystem sind weitere Themen für eine neue Dorfstrasse, welche Bestandteil des «GP Mitteldorf/Dorfstrasse» sind (prioritär).

Gemeinsame Verkehrsfläche – Knotenpunkt Bahnhof

Die Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr wird künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Der Bahnhof mit seinem vorgesetzten Bereich erfüllt eine wichtige städtebauliche und verkehrstechnische Funktion. Zum einen ist dieser der Sammel-, Verteil- und Umsteigepunkt auf die verschiedenen Verkehrsmodalitäten (Fuss/Velo, Bus, Bahn, Auto). Zum anderen ist er aber auch ein gewisses Aushängeschild für die Gemeinde und ein «Ort des Ankommens». Dieser Bereich ist ein zentrales Element und bildet mit dem Strassenraum der Schützenstrasse und der Dorfstrasse ein zusammenhängendes Zentrumsgefüge. Dieser Ort ist allfällig prädestiniert dafür, einen Grossverteiler, sprich einen Detailhändler, zu etablieren, Dieser wird bereits seit vielen Jahren von den Gemeindebewohnern gewünscht. Neben neuen Zugängen zu den Bahnhofsgebäuden sollen auch Kiss+Ride- und Carsharing-Plätze angeboten werden können.

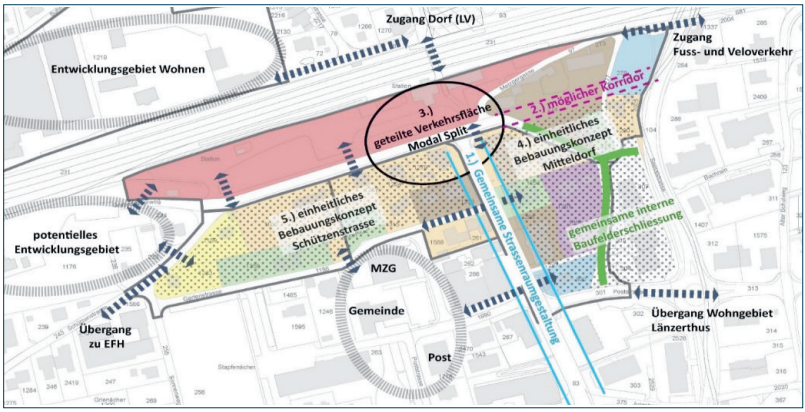

Ansatz Konzeptplan

Planungsablauf

Phase 1 Projektdefinition:

Die Entwicklung des Zentrums beschäftigt den Gemeinderat bereits seit vielen Jahren. Während der Erarbeitung der Gesamtrevision der BNO sind viele Problemfelder, Abhängigkeiten und Entwicklungsvorstellungen für das Zentrum zunehmend deutlicher geworden. Bereits im Jahr 2015 sind erste Ansätze bezüglich Planungsorganisation, Vorgehen und Kosten festgehalten worden. Mit der Genehmigung der neuen BNO fiel der «rechtliche» Startschuss, da die baurechtlichen und raumplanerischen Instrumente zur Entwicklung des Zentrums in Rechtskraft erwachsen sind. Durch die Grundeigentümergespräche im August 2021 sowie der Informationsveranstaltung für alle beteiligten Grundeigentümer vom 3. März 2022 und der am 2. Juni 2022 geplanten Orientierungsveranstaltung zur Gemeindeversammlung sind Interessen, Bedürfnisse und Anforderungen gegenseitig kommuniziert worden.

Phase 2: Master- und Testplanung (Start):

Um eine bestmögliche Entwicklung des Zentrums zu ermöglichen und verschiedene Optionen zu prüfen, sollte vor dem formellen Verfahren zur Erarbeitung der Gestaltungspläne eine Masterplanung für das gesamte Zentrum erfolgen. Die Masterplanung kann durchgeführt werden, sobald die Rahmenbedingungen und Grundlagen definiert wurden. Mit Hilfe eines Pflichtenheftes, das der Master- und Testplanung als Basis und Richtschnur dient, werden alle Planungsvorgaben erläutert und ein Planungskonsens zwischen den Beteiligten formuliert. Auf Grundlage der Masterplanung sind in den drei Gestaltungsplanperimetern Testplanungen durchzuführen. Dies sind Dialogverfahren, die dazu dienen, Lösungsansätze für komplexere Aufgabenstellungen aufzuzeigen. Bei Testplanungen handelt es sich in der Regel um Ideenstudien ohne Folgeaufträge. Auf Grundlage der jeweiligen Siegerprojekte können anschliessend konkrete Richtprojekte für die drei Gestaltungspläne erarbeitet werden.

Phase 3 Gestaltungspläne:

Die Meilensteine des formellen Gestaltungsplanverfahrens sind gesetzlich vorgegeben (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage). Dem Gemeinderat steht bezüglich der Verfahrenswahl für die Gestaltungspläne kein Entscheidungsspielraum zu.

Finanzierung

Kostenschätzung

Die folgende Zusammenstellung benennt geschätzte Kosten für die einzelnen Planungsphasen der Zentrumsentwicklung inkl. der Gestaltungsplanverfahren. Die Schätzwerte beinhalten einen angemessenen Spielraum. Die Zusammensetzung basiert auf der Kostenschätzung vom 14. Dezember 2021.

Pos.	Beschreibung	GP Mitteldorf/Dorfstrasse (in CHF)	GP Bahnhofareal (in CHF)	GP Schützenstr./Gartenstr. (in CHF)
A	Grundlagenbeschaffung / Projektdefinition für das Gesamtverfahren	3554	5924	5924
B	Projektmanagement/Organisation/ Sitzungswesen im Gesamtverfahren	20140	82929	59235
C	Masterplan für das gesamte Zentrum	29618	88853	88853
D	Erarbeitung Richtkonzepte	35541	29618	29618
E	Erarbeitung Gestaltungsplan	77006	110177	99515
Total		165858	317500	283143
Total gesamtes Zentrumsgebiet		**Brutto CHF 766500**		

Im Rahmen der bisherigen Planungsschritte hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass sich die Einwohnergemeinde mit einem Drittel an den Bruttoplanungskosten beteiligt. Dies als Zeichen des öffentlichen Interesses an der Entwicklung und als Beitrag an eine zielorientierte Planung zur Förderung und Realisierung des Zentrums. Die restlichen zwei Drittel sind durch die Grundeigentümer zu tragen und werden gestützt auf § 34 Abs. 2bis BauG nach Massgabe des wirtschaftlichen Sondervorteils überwälzt.

Der gesamte Planungsvorgang wird in einem noch zu erstellenden öffentlich-rechtlichen Vertrag festgehalten. Desgleichen ist auch die gesamte Finanzierung für alle Planungsarbeiten vorgängig sicherzustellen. Sollte ein Grundeigentümer, dessen Grundstück in einem der Planungsperimeter liegt, die für ihn vorgesehenen Planungskosten nicht bezahlen wollen/können, gibt es die Möglichkeit der Bevorschussung (Stundung). Das heisst, dass andere Grundeigentümer oder auch die Einwohnergemeinde diese Kosten bevorschussen können, damit das Planungswerk auch in Angriff genommen werden kann. Diese Bevorschussung ist rechtlich im Baugesetz des Kantons Aargau (BauG §§ 32 ff) geregelt.

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind Aufwendungen für:

- Änderungen am Richtkonzept nach Genehmigung durch den Bauherrn
- Planung der Infrastrukturanlagen
- Allfällige Landumlegung, Landerwerb, Landerwerbsverhandlungen, Durchleitungsrechtsverhandlungen
- Vertragliche Vereinbarungen zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde
- Allfällig notwendigen Beizug von Fachspezialisten wie Jurist, Geometer, Statiker etc.

Planungsablauf

Der Planungsablauf ist auf nachstehender Darstellung zu erkennen:

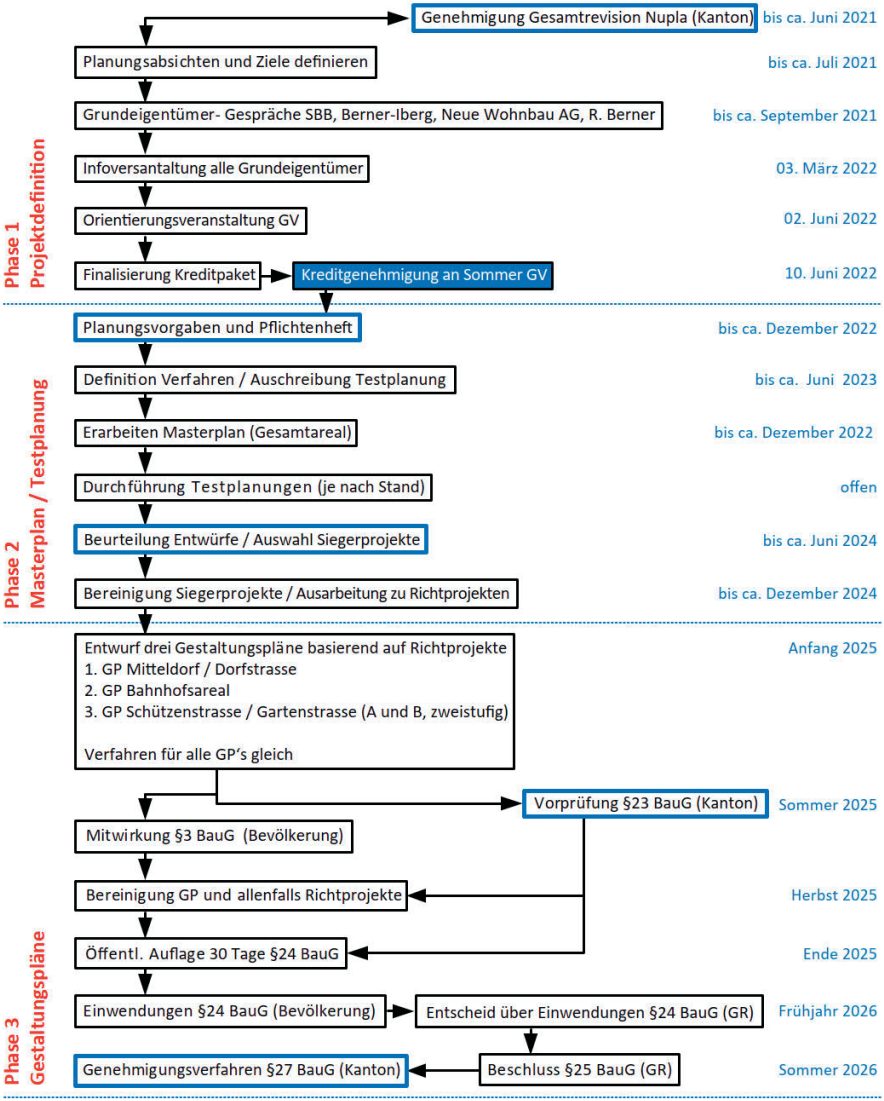

Antrag:

Für die Ausarbeitung der Zentrumsplanung gemäss vorstehenden Erläuterungen sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 766 501 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Einwohnergemeinde Rupperswil übernimmt einen Drittel der diesbezüglich anfallenden Kosten.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz und Umplatzierung der Transformatorenstation «Cometro»

Die in die Jahre gekommene Mittelspannungs-Transformatorenstation «Cometro» – diese befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 922 der Firma Schelling AG an der Industriestrasse 15 – versorgt das Industriegebiet mit elektrischer Energie. Die Transformatorenstation «Cometro» hat zudem eine AEW-Noteinspeisung und dient bei Revisions- und Unterhaltsarbeiten und/oder bei Störungen an der Haupteinspeisung (TS Eisenbahnunterführung) dem Versorgungsnetz Rupperswil als Haupteinspeisung und ist somit das zweite Standbein der Elektrizitäts-Versorgung der Gemeinde Rupperswil.

Die Mittelspannungsanlage «Cometro» ist an und für sich gut erhalten, doch aufgrund der Alterung (altersbedingte Materialschwäche) ist der Wartungs- und Reparaturaufwand in den letzten Jahren stark gestiegen. Ersatzteile bei Reparaturen sind nur noch schwer erhältlich und Servicetechniker, welche die nötigen Kenntnisse besitzen, sind nur bedingt verfügbar.

Die in offener Bauweise ausgeführte Mittelspannungsanlage mit Erstellungsjahr 1970/71 entspricht nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen für Mittelspannungs-Verteilanlagen. Ein eintretender Störfall kann sich aufgrund der offenen Bauweise schnell in der ganzen Anlage ausbreiten, d.h. ein eintretender Störlichtbogen hat im ungünstigsten Fall die vollständige Zerstörung des Energieverteilungssystems zur Folge.

Ein Ausfall der Anlage wäre fatal, da eine Reparatur und/oder ein Ersatz der Anlage mehrere Tage bis Wochen (bedingt durch die steigenden Lieferfristen) in Anspruch nehmen würde. Dies hätte zur Folge, dass die Betriebs- und Versorgungssicherheit im Industriegebiet stark eingeschränkt wäre und die AEW-Noteinspeisung für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen würde.

Um die Betriebs- und Versorgungssicherheit wieder herzustellen, Ausbaureserven für zukünftige Bedürfnisse abzudecken und insbesondere auch die Personensicherheit bei Wartungs- und Reparaturarbeiten zu erhöhen, ist es somit sinnvoll, die Transformatorenstation «Cometro» vollständig zu erneuern bzw. zu ersetzen und nach dem heutigen Stand der anerkannten Regeln der Technik zu erstellen.

Bei der Ausarbeitung des Projekts «Ersatz Transformatorenstation» wurde unter anderem auch der heutige Standort im Gebäude der Firma Schelling AG hinsichtlich zukünftiger Nutzung und Standortsicherheit geprüft. Des Weiteren muss eine Ablösung der Komponenten (Transformator und Mittelspannungsanlage) möglichst ohne Unterbruch vollzogen werden. Aus den genannten Gründen haben die Technischen Betriebe überprüft, ob ein geeigneter Standort an einem anderen Ort – wenn möglich wieder integriert in ein Gebäude – in Frage kommen würde. In diesem Zusammenhang bot sich das Gebäude Nr. 993 an der Industriestrasse 18 («Schöntalhof») an. Die Credit Suisse Funds AG Zürich als Eigentümerin der Liegenschaft hat Hand geboten, einen Raum für die Erstellung einer Transformatorenstation für die Energieversorgung Rupperswil bereitzustellen. Ein Umzug in die Liegenschaft an der Industriestrasse 18 würde den Vorteil bieten, dass der Standort der neuen Transformatorenstation über den ganzen Lebenszyklus von 40 Jahren gesichert wäre. Gleichzeitig könnten mit der neuen Anlage aufgrund der Gebäudetypologie (Emissionen gegenüber Orten mit empfindlicher Nutzung) die heutigen Anforderungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) (SR 814.710) eingehalten werden. Zudem bietet ein neuer Standort auch für die Projektumsetzung

wesentliche technische aber auch kostenrelevante Vorteile. Die neue Station kann parallel aufgebaut werden, wodurch für das ganze Versorgungsgebiet Rupperswil eine lückenlose Versorgung der Noteinspeisung sichergestellt werden kann. Auf diese Weise können aufwendige Mittelspannungs-Provisorien eingespart werden.

Die Technischen Betriebe Rupperswil sind überzeugt, mit dem Standort an der Industriestrasse 18 eine technisch gute und eine strategisch zukunftsorientierte Lösung gefunden zu haben.

Im Rahmen des Projekts sind folgende Arbeiten geplant:

- Lieferung, Montage und Installationen Transformatorenstation (Schöntalhof)
- Grabarbeiten und Rohranlage im Bereich Industriestrasse
- Kabelarbeiten inkl. Ersatz der ölhaltigen Mittelspannungskabel
- Rückbau und Entsorgung alte Transformatorenstation «Cometro»
- Lieferung, Montage und Installationen Niederspannungshauptverteilung

Kosten

Laut Antrag des Betriebsleiters der Technischen Betriebe und den Berechnungen der beauftragten Elektroingenieurbüros werden für den Ersatz und die Umplatzierung der Trafostation folgende Kosten (inkl. MwSt.) veranschlagt:

Demontage/Entsorgung	Fr.	19 500
Baumeister/Tiefbau	Fr.	166 000
Mittelspannungsanlage	Fr.	163 700
Niederspannungsanlage	Fr.	91 500
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	13 000
Bewilligungen/Gebühren	Fr.	6 800
Unvorhergesehenes	Fr.	13 800
Planungshonorar	Fr.	93 700

Bruttokosten inkl. MwSt.	Fr.	568 000
Rückvergütung Dritter	./. Fr.	90 000

Nettokosten inkl. MwSt.	**Fr.**	**478 000**

Antrag

Für den Ersatz und die Umplatzierung der Trafostation «Cometro» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 568 000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Finanzierung zu Lasten des spezialfinanzierten Betriebes der Elektrizitätsversorgung.

8. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Ausgangslage

Das aktuell gültige Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rupperswil wurde am 1. Juni 1983 in Kraft gesetzt. In den seither vergangenen knapp 40 Jahren haben sich sowohl die übergeordneten Rechtsgrundlagen des Bestattungswesens als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Nicht zuletzt wurden seither auch die ursprünglich in jeder Gemeinde bestehenden Zivilstandsämter regionalisiert und die üblicherweise dem Zivilstandsamt übertragene Aufgabe des Bestattungswesens neu geregelt.

Im Rahmen seiner Legislaturziele 2018 – 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, das aus dem Jahr 1983 stammende Friedhof- und Bestattungsreglement zu überarbeiten. Der im Jahr 2021 erstellte und seitens des Gemeinderates gutgeheissene Entwurf wurde anschliessend durch den Rechtsdienst des Aargauischen Departements Gesundheit und Soziales geprüft. Eine kantonale Genehmigungspflicht für dieses Reglement besteht jedoch nicht. Die Prüfung ergab, dass keine Abweichung zur kantonalen Bestattungsverordnung oder zum Bundesrecht besteht.

Wichtigste Änderungen

- Anpassung der Formulierungen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen
- Aktualisierung der organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Die für Zweitbeisetzungen bisher vorgeschriebene restliche Grabesruhe von zehn Jahren wurde aufgehoben. Eine Verlängerung der Grabesruhe für Zweitbeisetzungen ist nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Leistungen der Gemeinde bei Todesfällen von EinwohnerInnen wurden geringfügig und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Im Gegenzug wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach Angehörige die Kosten für ein schickliches Begräbnis auch bei Ausschlagung der Erbschaft übernehmen müssen, sofern das Begräbnis nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen bezahlt werden kann.
- Es können keine neuen Familiengräber mehr erstellt werden.
- Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre.
- Die Dimensionen der Grabmäler für Reihengräber sind detaillierter beschrieben und bestimmt worden.
- Die Bestimmungen zum Grabschmuck bei der Urnenwand werden gelockert.
- Die Regelung der Gebühren erfolgt neu in einem Anhang. Der Gemeinderat ist berechtigt, die Gebühren bedarfsgerecht anzupassen.
- Für die Beisetzung von auswärts wohnhaft gewesenen Personen, die auf dem Friedhof Rupperswil beigesetzt werden möchten, wird neu eine Grabplatzgebühr eingeführt.

Die Synopse als Vergleich der bisherigen und neuen Bestimmungen liegt den Auflageakten bei und kann auf der Homepage der Gemeinde Rupperswil eingesehen werden. Das neue Reglement wird – unter Vorbehalt des rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses – per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Antrag

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rupperswil sei zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

9. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2021 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021

Einleitung Rechnung 2021

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 467 300 ab (Budget: Fr. 362 400; Vorjahr: Fr. 401 800). Massgebend für dieses Ergebnis ist der Kiesabbau im Oberbann mit einem Ertrag von Fr. 351 200 (Budget: Fr. 343 100; Vorjahr: 362 300).

Unter der Führung des neuen Betriebsleiters und Revierförsters Andreas Wirth trat bei der Waldwirtschaft per 1.1.2021 der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rupperswil, Auenstein, Veltheim, Hunzenschwil und Staatswald Aargau. Der Gesamtgewinn im ersten Betriebsjahr beträgt Fr. 98 800 (Budget Fr. 59 000). Der Gewinnanteil der OBG Rupperswil beträgt gemäss Vertrag 36 % und beläuft sich auf Fr. 35 600 (Budget Fr. 21 200). Unter Berücksichtigung der Übernahme der Holzvorräte sowie zweier Personenfahrzeuge durch die neue Organisation beträgt der Gesamtgewinn des Forstes Fr. 76 400.

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von insgesamt Fr. 543 700 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt 15.01 Mio Franken.

Investitionsrechnung

Per Ende 2021 wurde das ehemalige Postgebäude von der Post Immobilien AG zum Preis von Fr. 820 000 erworben.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2021
Aufwand	1 175 922
Ertrag	1 719 585
Operatives Ergebnis	**543 664**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**543 664**
Ergebnis Investitionsrechnung	**–819 457**
Selbstfinanzierung	**612 839**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**–206 618**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**1 719 585**	**1 719 585**	**1 393 700**	**1 393 700**	**1 508 178**	**1 508 178**
Allgemeine Verwaltung	**74 745**	**160 668**	**61 800**	**50 900**	**49 133**	**35 674**
Nettoaufwand	85 923			10 900		13 459
Volkswirtschaft	**1 049 005**	**1 476 581**	**901 900**	**1 266 200**	**893 573**	**1 396 688**
Nettoertrag	427 576		364 300		503 115	
Finanzen und Steuern	**595 836**	**82 337**	**430 000**	**76 600**	**565 472**	**75 815**
Nettoaufwand		513 499		353 400		489 657

Bilanz

Aktiven	31.12.2021	01.01.2021
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Forderungen	3 749 775.15	3 971 399.06
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	26 270.35	12 282.25
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	0.00	0.00
Sachanlagen Finanzvermögen	7 456 965.00	7 456 965.00
	11 233 010.50	11 440 646.31
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5 601 156.00	4 850 874.00
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	5 601 156.00	4 850 874.00
Total Aktiven	16 834 166.50	16 291 520.31

Passiven	31.12.2021	01.01.2021

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	97 386.78	164 489.10
Kurzfristige Verbindlichkeiten	63 238.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5 046.70	2 200.00
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
	165 671.48	166 689.10

Eigenkapital

Aufwertungsreserve	1 659 692.00	1 659 692.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	15 008 803.02	14 465 139.21
	16 668 495.02	16 124 831.21

Total Passiven	16 834 166.50	16 291 520.31

Antrag:

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Gemeinde
Rupperswil

P.P.
5102 Rupperswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.